

Pränumerations-Preise:

Für Baibach:

Ganzjährig . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . 4 " 20 "
 Vierteljährig . 2 " 10 "
 Monatlich . . . — " 70 "

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 12 fl.
 Halbjährig 6 "
 Vierteljährig 3 "

Für Zustellung ins Haus
 viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Baibacher

Tagblatt.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 132.

**Expeditions- & Inseraten-
Bureau:**Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jg. v. Klein-
mayr & Feb. Bamberg)**Inserationspreise:**

Für die einspaltige Petitzeile
 à 4 kr., bei wiederholter Ein-
 schaltung à 3 kr.
 Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Für complicirten Satz beson-
 dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 67.

Mittwoch, 22. März 1876. — Morgen: Victorin.

9. Jahrgang.

Die neue Civilprozeßordnung.

IV.

(Schluß.)

Noch tiefer greifend ist der Unterschied zwischen den Urtheilen, welche von Bezirksgerichten oder von Gerichtshöfen verhängt worden sind, im Rechtsmittel-Verfahren. Gegen die Urtheile der Landes- oder Kreisgerichte kann die „Revision“ verlangt werden; die Sache kommt hiedurch vor das Oberlandesgericht. Die Revision ist gestattet, wenn ein Nichtigkeitsgrund vorliegt, wenn das Urtheil auf einer irrigen Gesetzesauslegung beruht, wenn das Urtheil sich auf eine Thatfache stützt und die Annahme der letztern actenwidrig ist. Die Beweisfrage dagegen kann kein Gegenstand der Revision sein, es wäre denn, daß es sich um ein urkundliches, schriftliches Beweismaterial handelt.

Die Verhandlung vor dem Oberlandesgericht wird durch Schriftsätze vorbereitet; neue thatsächliche Behauptungen und Beweismittel können in der Verhandlung nur vorgebracht werden, insoweit es sich um vorgebrachte Nichtigkeitsgründe handelt; ist in diesem Falle eine Beweisaufnahme nöthig, so läßt das Oberlandesgericht sie durch das Gericht erster Instanz vornehmen. Das Oberlandesgericht entscheidet in der Sache selbst; hält es aber die Sache für die Entscheidung noch nicht reif, so verweist es dieselbe zur weiteren Verhandlung in der untern Instanz.

Gegen das Urtheil des Oberlandesgerichtes kann

die „Oberrevision“ beim obersten Gerichtshof angestrebt werden; es wird dort in ähnlicher Weise, wie mit der Revision beim Oberlandesgericht verfahren. Unter Umständen kann die Oberrevision ohne Ansetzung eines Gerichtstages verworfen werden, oder es kann die mündliche Verhandlung durch Anwendung von Beweisaufnahmen vorbereitet werden. Kommt es zur mündlichen Verhandlung, so kann der oberste Gerichtshof in der Sache selbst entscheiden oder er kann die Sache zur Verhandlung in die untere Instanz verweisen.

Gegen die Urtheile der Bezirksgerichte findet die „Berufung“ statt, wodurch die Sache an das Landes- (Kreis-)gericht gebracht wird. Ein Exemplar der Berufungsschrift wird dem Gegner zugestellt und ein Gerichtstag zur mündlichen Verhandlung angesetzt; der Berufungsgegner hat dem Berufenden eine Beantwortung der Berufung innerhalb der ersten zwei Drittel des zwischen der Zustellung der Berufungsschrift und der Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung liegenden Zeitraumes zu stellen zu lassen. Der Berufungsgegner ist berechtigt, wenn er die Berufung nicht selbständig ergriffen hat, sich nun seinerseits der Berufung anzuschließen und die Aufhebung oder Abänderung des Urtheils zu beantragen.

Vor dem Berufungsgerichte wird nun die Streitfrage von neuem verhandelt; es kann daher die Berufungspartei neue Thatfachen und Beweismittel in den Schriftsätzen oder in der mündlichen Verhandlung vorbringen und Erklärungen über

thatsächliche Behauptungen oder Beweismittel, wenn sie in erster Instanz abzugeben unterlassen worden sind, nachholen; ein in der untern Instanz abgelegtes Geständnis ist aber auch in der Berufungsinstanz wirksam. Es kann das Berufungsgericht hiedurch in die Lage kommen, Beweise zuzulassen, die in erster Instanz zurückgewiesen oder gar nicht angemeldet worden sind; dies geschieht durch eine Beweisverfügung. Ueberhaupt gelten die Grundsätze, welche für jene Rechtsstreite zu gelten haben, die in erster Instanz vor dem Gerichtshof verhandelt worden sind, auch für das Verfahren vor dem Berufungsgerichte.

Wenn eine der Parteien ausbleibt, so wird mit der erschienenen verhandelt und die Anträge, welche von der ausgebliebenen in den Schriftsätzen gestellt worden sind, verlesen. Die thatsächlichen Behauptungen der erschienenen Partei werden insoweit als zugestanden angesehen, als sie nicht mit dem in dem angefochtenen Urtheile festgestellten Thatbestande und den zu berücksichtigenden Gerichtsacten im Widerspruch stehen. Wenn Nichtigkeitsgründe vorliegen, so kann die Verhandlung entweder vom Berufungsgerichte vorgenommen, oder es kann die Sache zur Verhandlung in die erste Instanz verwiesen werden. Im letztern Falle ist das Bezirksgericht an die rechtliche Auffassung der zweiten Instanz gebunden. In Bagatellsachen ist die Berufung unzulässig; aus Gründen aber, welche das Urtheil als nichtig erscheinen lassen, kann der Recurs an das Landes- (Kreis-)Gericht ergriffen werden.

Feuilleton.

Die Schlösser des Königs von Baiern.

Victor Tiffot kommt in dem neuesten Bande seiner „Reise in dem Lande der Milliarden“ nach München und widmet ein Kapitel den sechs Schlössern des Königs von Baiern. „Es war einmal ein König von Baiern, der hatte sechs Schlösser,“ so meint er, werden die Grimm der Zukunft ihre neuen Erzählungen aus Deutschland beginnen. Wir finden wol meist Bekanntes, und Tiffot gesteht selbst, daß er meist nur nach dem Hörensagen beschreibt, aber die Nonchalance, mit welcher er Wahrheit mit Dichtung vermischt, machen seine Erzählungen amüsant.

In München besitzt der König zwei Schlösser. Aus der Terrasse des „Saalhauses“, so erzählt Tiffot unter anderm, machte König Ludwig II. sein Schloß und sein Palais. Nach seinen Plänen und Zeichnungen wurden Appartements im extravagantersten Rococostyl erbaut und ein Garten hergerichtet, gegen welchen jener der vielberühmten Semiramis ein reiner Küchengarten gewesen sein mag. In diesem Freigarten, in dem die Blumen eine üppige Symphonie von Parfums athmen, verbringt der König den Winter, der ja so traurig und melancholisch an

den Ufern der Isar. Wenn man eintritt, glaubt man kaum seinen Augen trauen zu dürfen, und man hält den Kammerdiener, der uns geleitet, für einen Magier, für einen Zauberer. Zur Rechten erhebt sich ein mit Moos bedeckter Felsen, an dem sich, wie gestachelte Riesenschlangen, Cactus und Orchideen emporranken. Im Hintergrunde, der eine indische Landschaft vorstellt, gewahrt man zwischen Bambusstämmen und breitblättrigem Bananenbaum einen Wasserfall, dessen Fluthen in musikalischem Geräusch herabstürzen.

Wenn man sich dem Felsen nähert, entdeckt man unter einer Epheudraperie den Eintritt in eine Höhle, die zu dem Wasserfall führt. Je mehr man voranschreitet, destomehr erweitern sich die Räume, und durch den bläulichen Dunst schimmern Edelsteine, Diamanten und Goldstalaktiten. Wenden wir uns zur Linken durch eine Alee von Palmen in einen maurischen Pavillon, dessen Zwiebeltüppel bis an die Glasdecke reicht. Eine blauweidene Portièrre schließt diesen Kiosk, in dem eine heilige Stille wie in einer Kapelle herrscht. Die Fenster dämpfen das Licht und ein Krystalllustre zerstreut sein farbiges Licht in diesen heiligen Raum. Der Mauer entlang laufen Divans. Auf einem Tische von Lapis-Lazuli steht ein Mergelstein mit langen perlenderzierten Röhren.

Dieser Pavillon heißt der Kiosk des Vergnügens. Wenn der Besucher in diesem Pavillon weilt, umzingeln ihn die Töne eines mechanischen Piano und umhüllen ihn Tabakwolken.

Von diesem Pavillon führen mysteriöse und wohlriechende Pfade an die entzückenden Ufer eines kleinen Sees von einer reinen Bläue, die einem Stück orientalischen Himmels gleicht. Dies ist eine glänzende Vision, ein paradiesischer Winkel. Berge und reizende Ufer umrahmen dieses Glas Wasser, in dem Goldfische sich herumtummeln, auf dem schöne Cochinchina-Enten schwimmen. Plötzlich infolge einer Maschinerie bedeckt sich der sternenhelle Himmel mit dichten Wolken, Blitze durchjucken den Raum, der Donner rollt und der See, vom Sturm gepelzt, tritt über seine Ufer. Da löst der König im Costüme des Wilhelm Tell eine Barke und kämpft gegen die empörten Wogen. An dem einen Ende des Sees steht eine indianische Hütte, in deren Innern sich Tomahawks, Pfeil und Bogen, Lanzen und Fischereigeräthe befinden. Ein Hain exotischer Bäume, mit Papageien bevölkert, trennt den See von einer Gebirgskette.

Das Schloß Berg an den Ufern des Starnbergersees ist nicht minder fantastisch. Das ist der Lieblingsaufenthalt des Königs. Hier befindet sich

Gegen die Urtheile des Landes- (Kreis-)gerichtes als Berufungsbehörde kann die „Oberrevision“ an das Oberlandesgericht ergriffen werden; dort kommen die für das Verfahren vor dem obersten Gerichtshof, wenn gegen die Urtheile der Oberlandesgerichte recurriert wird, aufgestellten Bestimmungen zur Anwendung.

Dem Uebelstande, daß in dieser Weise die Rechtsstreitigkeiten, die in erster Instanz vor dem Bezirksgerichte verhandelt werden, beim Oberlandesgerichte ablaufen und nicht an den obersten Gerichtshof gelangen können, und der dadurch entstehenden Gefahr für die einheitliche Rechtsprechung wird im Gesetzentwurfe dadurch abgeholfen gesucht, daß bei jedem Oberlandesgerichte und beim obersten Gerichtshof eine Judicaten-Commission eingesetzt wird, deren Aufgabe es ist, die Rechtsfälle, welche aufgestellt werden, in Judicatenbücher einzutragen und eine Uebereinstimmung unter denselben herbeizuführen.

Der Entwurf der Civilproceßordnung enthält noch besondere Bestimmungen über das Mahnverfahren, das Mandatverfahren, das Verfahren bei Streitigkeiten in Wechselfachen, bei Auflösung von Bestandverträgen, wegen Rechtsverletzungen durch richterliche Beamte, in Ehesachen, bei Besitzstörungen, im Aufforderungsverfahren von Personen zur Geltendmachung ihrer Rechte, wegen Amortisirung von Urkunden und wegen Todeserklärungen, über das Verfahren auf eidliche Aussage und über das schiedsgerichtliche Verfahren. In Ehesachen findet bei Trennungs- und Ungültigkeitsklagen die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft statt; diese kann auch selbständig als Kläger dann auftreten, wenn es sich um ein von amtswegen geltend zu machendes Ehehindernis handelt. Liegt ein solches Hindernis nicht vor, so findet die Intervention der Staatsanwaltschaft nur zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Ehebandes statt. Die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft tritt auch dann ein, wenn die Todeserklärung zum Zwecke der Wiederverheirathung begehrt wird.

Politische Rundschau.

Laibach, 22. März.

Inland. In Regierungskreisen beginnt man, wenn auch etwas spät, einzusehen, daß die bisher beliebte „milde Praxis“ den hartgesottenen Ultramontanen in Tirol gegenüber ein Mißgriff war, dessen verderbliche Folgen abzuwehren man einige schwache Anläufe macht. Ein der Regierung nahestehendes Blatt, „Die Presse“ bespricht die verschiedenen Reformvorschläge, die gemacht worden, um die Reichspolitik von dem hemmenden Einflusse der Landtagspolitik zu befreien und sucht gegenüber

eine Roseninsel. Wir befinden uns auch hier im Orient, im Reiche eines Dichters-Khalifen, aber ohne Scheherezade. Die Geschichte von der Nachtigall, die sich in die Rose verliebt, hätte hier auf dieser verzauberten Insel geschehen sein können. Man findet hier alle Rosengattungen, die Gott geschaffen und welche die Gärtner vervollkommen, von der wilden Rose angefangen, die den Lippen eines Kindes gleicht, bis zu jener, die dem Lächeln einer Königin ähnlich. Diese Blumen umhüllen das Schloß förmlich mit einer duftigen Atmosphäre. Auf dieser Insel befindet sich eine Schweizerhütte, in der das Piano nicht fehlt, und in schönen Sommernächten kann man von dort aus Fragmente aus „Kohengrin“ und „Tannhäuser“ vernehmen. In das Schloß selbst einzudringen, ist jedem verwehrt.

Das Schloß von „Lindenhof“ ist in den Bergen. Es ist im Style Ludwig XIV. eingerichtet; auch das einzudringen ist jedem Fremden unmöglich.

Das Schloß von „Hohenschwangau“ steht malerisch auf einem Felsen, zu dessen Füßen sich ein romantischer See ausdehnt. Hier ziehen die Schwäne oft einen vergoldeten Kahn, der die Form einer Muschel hat, und am Ufer werden von Sängern Partien aus „Kohengrin“ gesungen, während der Mond seine blassen Strahlen über dieses zauberische Bild wirft.

jenen, welche in der Beschränkung der Landtage auf die Verwaltung der Landtagsangelegenheiten eine übermäßige Ausbildung der Reichseinheit, eine verderbliche Centralisation erblicken, nachzuweisen, daß es in dem Geiste der Verfassung liege, bei aller Rücksichtnahme auf die Besonderheiten der Länder die Reichsidee und das Princip der Gemeinschaft auf das entschiedenste in den Vordergrund zu stellen. Es sei schon gegenwärtig nicht bloß ein Recht, sondern eine Pflicht, einzelne Reichsgesetze, die nur in den allgemeinen Umrissen festgestellt sind, durch die Landesgesetzgebung auszuführen, die allgemeinen Vorschriften positiv zu ergänzen. Wo dies nicht geschehe, könne nicht allein durch Wahlmandate nachgeholfen werden, es müsse ein Mittel geben, die eventuelle Opposition eines solchen Landtags zu brechen. Sonst gliedre das Reich dem Richter, dessen Urtheil kein Executionszwang zur Seite steht. Die „Pr.“ schlägt als ein solches Auskunftsmitel ein Gesetz vor, wornach überall dort, wo verfassungsmäßig die Ausführung der Reichsgesetze den Landesgesetzgebungen überlassen ist, die Reichsgesetzgebung befugt sei, die ausführenden Bestimmungen für ein Land selbst zu erlassen, wenn der Landtag desselben dreimal hintereinander die betreffende Vorlage abgelehnt oder derart abgeändert hat, daß das zustande gebrachte Landesgesetz nicht sanctioniert werden kann. Die „Pr.“ weist darauf hin, daß das Wildbaurische Schulaufsichtsgesetz einer ähnlichen Anschauung entsprungen sei, verschweigt aber wohlweislich, daß es gerade die Regierung gewesen, welche dasselbe zu Falle gebracht. So rächte sich alsbald die Halbheit und die allzu weit gehende „milde Praxis“.

Der Ackerbauminister Graf Hieronymus Mannseld wurde vorgestern anstelle des Grafen Spiegel vom niederösterreichischen Großgrundbesitz als Abgeordneter des Reichsrathes gewählt.

Graf Taaffe ist am 15. März in Bozen unerwartet eingetroffen. Wie die „N. Fr. Presse“ berichtet, suchte man seine Reise damit zu motivieren, daß sie lediglich dazu unternommen worden sei, um dem in Meran auf seinem Schlosse Rottenstein weilenden Erzherzog Karl Ludwig einen Besuch abzustatten. Es mag dies ein Motiv zur südtirolischen Reise bilden, das Hauptmotiv dürfte indes in etwas ganz Anderem zu finden sein. Man sagt sich, daß der Herr Statthalter in Bozen mit dem Staatsanwalt eine Unterredung pflog, in welcher er demselben an das Herz gelegt haben soll, wie unumgänglich nöthig die größte Strenge sowohl gegen die aufreizende Sprache der klericalen Organe, als auch gegen alle jene wäre, welche zu verfassungsfeindlichen Demonstrationen Veranlassung geben. Er habe, so erzählt man weiter, angedeutet, daß Exempel statuirt werden müßten, die den Frommen des Landes begreiflich zu machen geeignet wären, wie wenig die Regierung fernerhin zur Aufrechterhaltung der „milden Praxis“ sich veranlaßt läge.

Weisungen ähnlicher Art sollen dem Bezirkshauptmann in Bozen geworden sein. Am 16. März reiste der Statthalter nach Meran; die dortige Landbevölkerung, die noch am meisten, gleich der von Kaltern und Ueberetsch, unter der geistlichen Botmäßigkeit steht, hat eben erst die Berge beleuchtet, um ihre Zustimmung zu der verlegenden und pflichtwidrigen Haltung der Landtagsmajorität zu geben. Der Statthalter soll beabsichtigen, den Gemeindevorstehern dieses Bezirkes persönlich über die Tragweite ihres unüberlegten Schrittes Aufklärung zu ertheilen. Schaden könnte dieses nicht, denn nur durch Anwendung außerordentlicher Mittel wird man diesen Bauern die „ihnen eingepaukten Glaubenseinheits-Flauen“ aus den Köpfen jagen. „Und gut wird es sein, schnell dazu zuthun, denn bei der Weise unserer Schwarzen, in alle ihre Dispute den Namen des Kaisers hineinzuziehen, steht zu fürchten, daß die alttirolische Hochachtung und Liebe zum Herrscherhause allmählig untergraben werden könnte.“

Aus Zara geht der „Pr.“ der Wortlaut des Berichtes, welchen der Präsident des dalmatinischen

Landtags, Ritter v. Ljubiffa, über den Scandal in der Sitzung dieses Landtags vom 13. d. M. an den Minister des Innern erstattet hat, zu. Herr von Ljubiffa hält in diesem Schriftstücke die Behauptung aufrecht, daß die Ultra-Nationalen Klaić, Paulinović und Monti schon in Wien mit den klericalen Abgeordneten aus Tirol sich verabredet hätten, die Thätigkeit der betreffenden Landtage unmöglich zu machen. Der Landtagspräsident erbittet sich eventuell die Allerhöchste Ermächtigung, die Verhandlungen des dalmatinischen Landtags schließen zu dürfen und erklärt, daß er auf seinem Posten ausharren werde. Mittlerweile ist der Landtag bereits geschlossen worden.

Ausland. Die württembergische Kammer sollte ursprünglich erst nach Ostern einberufen werden; die drohende Gestalt, welche das Reichs-Eisenbahnproject annimmt, scheint indessen das Ministerium Mittnacht einigermaßen beunruhigt zu haben, denn der „Staatsanzeiger“ kündigt zur allgemeinen Ueberraschung die Eröffnung der Session bereits auf den 22. d. M. an. Wie verlautet, soll man in württembergischen Hofkreisen über die Pläne des Reichskanzlers sehr verstimmt sein; König Karl hat dem Kammerpräsidenten von Hölder, der sich bei ihm für die Erhebung in den Adelsstand bedankte, persönlich erklärt, er sei ein ganz entschiedener Gegner des Centralisationsprojectes. Wie man sieht, wachsen die Schwierigkeiten für dasselbe; Fürst Bismarck wird sich indessen dadurch nicht beirren lassen.

Das Ministerium Minghetti hat seine Entlassung genommen. Das ist die wichtigste Neuigkeit des Tages. Noch am Samstag sprach sich die „Italie“ sehr hoffnungsvoll aus und meinte, durch das Finanz-exposé habe sich die Lage wesentlich geändert, und eine Anzahl von Abgeordneten der Rechten, die bei den Bureauwahlen mit der Opposition gestimmt, sei zu den ministeriellen Fahnen zurückgekehrt. Trotzdem ward die Interpellation Morana (über die Wahlsteuer) dem Ministerium verhängnisvoll. Wunderbar genug, daß ein Minister fällt, der so treffliche Leistungen aufzuweisen hat; noch wunderbarer, daß er wegen einer Steuer gestürzt wird, die nicht er, sondern sein Vorgänger einführte. Denn der Vater der Wahlsteuer ist Sella. Das alte Oberhaupt der Linken, Depretis, ist mit der Bildung eines neuen Cabinetes beauftragt worden. Man wollte nicht zum Mittel der Kammerauflösung greifen. Es fragt sich nun, ob das neue Cabinet den wiener Vertrag über die Trennung der Südbahn annehmen oder verwerfen wird. Depretis soll dem Könige in einer vertraulichen Unterredung erklärt haben, er sehe die Nothwendigkeit ein, den wiener Vertrag zu respectieren, er verwerfe nur den Ankauf der Bahnen und den Staatsbetrieb. Nun ist aber der Ankauf der italienischen Linien durch die italienische Regierung in dem von Sella abgeschlossenen Vertrage ausdrücklich bedungen. Die Erklärung Depretis könnte also nur den Sinn haben, daß die von der italienischen Regierung übernommenen Linien an eine neue Gesellschaft übergehen sollen. Man darf neugierig sein, wie das neue Cabinet zusammengesetzt sein und wie es sich zu dem wiener Vertrage stellen wird.

Der pariser Correspondent der „Ind. Belge“ meldet von einer drohenden Complication der Beziehungen und des Einvernehmens zwischen dem neuen Ministerium und dem linken Centrum. Casimir Périer hat nemlich am 18. März eine lange Unterredung mit Herrn Ricard gehabt, worin er ihm die Nothwendigkeit „de faire assez“ (mit der bisherigen Präfectenwirtschaft endlich zu brechen) dar- gethan hat; man würde sonst das Land und die Deputiertenkammer misvergnügt machen — sogar mit dem Senate würde man es verderben. Die Unterredung muß ziemlich hitzig gewesen sein, denn der genannte Correspondent fügt hinzu, daß Périer den Minister des Innern auf gewisse Personen der Umgebung des Marschalls aufmerksam gemacht habe, welche den neu eingetretenen Ministern entgegenar-

beiten. Inzwischen ist wegen einer durchgreifenden administrativen Personaländerung noch immer nichts entschieden.

Wie dem „Relet Nepe“ aus Wien unterm 17. d. M. geschrieben wird, bilden die Wirren in Serbien den Gegenstand eines Gedankenaustausches zwischen den Mächten, welche den pariser Vertrag gezeichnet haben. Graf Andrassy habe mit dem russischen Botschafter Novikoff, mit dem französischen Botschafter Bogué und mit dem italienischen Gesandten Robilant lange conferiert, und jeder von ihnen habe einen Courier an seine Regierung abgeschickt. Das wiener Cabinet habe bezüglich der in Konstantinopel und Belgrad gemeinsamen zu unternehmenden Schritte den Mächten bestimmte Vorschläge unterbreitet, die sich jedoch innerhalb der vom pariser Vertrag gezogenen Grenzen bewegen.

Ueber die allgemeine Situation urtheilt die „Kölnische Zeitung“, daß trotz aller zweifelhafte Haltungen Ignatieffs und der Sprache der russischen Presse, die mit der amtlichen Politik in schneidendem Widerspruch stehe, es doch den Anschein gewinne, daß die maßgebenden Kreise in Petersburg festhalten an der erklärten Politik des Drei-Kaiser-Bündnisses, welches zwar das Los der Christen in der Türkei verbessern, aber auch den Status quo erhalten wolle.

Zur Tagesgeschichte.

— Freiligraths Tod. Der „Allg. Bzg.“ schreibt man aus Stuttgart vom 18. d. M.: „Der Hingang des Dichters erfolgte morgens kurz nach 6 Uhr in dem nahen Cannstatt, wohin er seit Jahresfrist von hier übersiedelt war. Schon mehrere Monate war er schwer leidend gewesen, und hatte er sich selber nicht über das Ende getäuscht, welches die Herzkrankheit, die ihn bedrängte, nehmen würde. Er sah demselben mit großer Ruhe und Ergebenheit entgegen, noch bis zuletzt nicht verlassen von jener Fröhlichkeit des Geistes, welche das Erbe bevorzugter Naturen ist. Wenn man aber auch seit langem diesen Ausgang der Krankheit des Dichters befürchtet hatte, so hat doch die Kunde von seinem Tode überall, wohin sie während dieses Morgens drang, schmerzliche Ueberraschung gebracht. Das Vaterland hat einen edlen, hochbegeisterten Sohn und Sänger verloren. Sein Andenken und das Vermächtnis seines Geistes können uns aber nicht hinweggenommen werden, werden nicht mit der sterblichen Hülle zerfallen, welche die Erde bedecken wird.“

Köln- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Sechste Landtags-Sitzung.) Der Landeshauptmann eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten. Gegenwärtig 32 Abgeordnete, auf der Regierungsbank der Landespräsident H. v. Widmann. Nachdem das Protokoll der fünften Sitzung verlesen und genehmigt worden, theilt der Vorsitzende die Einkünfte mit; darunter befinden sich abermals Petitionen mehrerer landständlichen Beamten um Erhöhung ihrer Bezüge; ferner ein Gesuch der Hörer der wiener Technik um einen Beitrag für den Unterstützungsverein, der Gemeinde Rabel bei Stein um Bewilligung einer 43procentigen Gemeindeumlage. Der Landesschulrath sucht um einen Nachtragsschuld von 1000 fl. zur Remuneration für die Nothschulen an und überreicht das Gesuch einer Lehrwitwe um Pension und Erziehungsbeiträge. Die Petitionen werden dem Finanzausschusse überwiesen. Der Herr Landespräsident erhält das Wort zu folgender Mittheilung: Der Abgeordnete Dr. Pokulka hat in der letzten Sitzung Klage darüber geführt, daß die Steuernentreibung nicht selten mit besonderer Härte geschehe, daß wesentliche gesetzliche Bestimmungen dabei nicht beachtet, Gegenstände des Fundus instructus in die Pfändung und Versteigerung einbezogen werden, welche vom Gesetze ausgenommen worden. Da dem genannten Abgeordneten ohne Zweifel concrete Fälle und positive Daten zugebott worden, so habe er an die Steuerämter die stricte Weisung erlassen, daß bei Steuernentreibungen und Executionen stets mit möglichster Nachsicht, vor allem aber strenge im Wege des Gesetzes vorgegangen, namentlich aber daß in Kraft bestehende Hofdecret vom April 1786 aufs genaueste beachtet werde. Sollten Zweifel über die Anwendung einer Gesetzesbestimmung sich ergeben, so sei die Angelegenheit stets im

für die Parteien günstigen Sinne zu erledigen. [Diese Mittheilung wird vom Hause mit Beifall entgegengenommen. Hierauf wird die Regierungsvorlage des Uebereinkommens in betreff der Regelung der Verhältnisse des Staates zum krainischen Grundentlastungsfonds dem Finanzausschusse überwiesen, ebenso der Bericht des Landesauschusses in betreff der Bezüge des Beamten- und Dienstpersonales im Zwangsarbeits-hause und der Bericht des Landesauschusses mit dem Vorschlage des Landesculturfonds. Der Rechnungsausschuss des Landesauschusses für das Jahr 1875 liegt dem Hause zur ersten Lesung vor.

Ueber die Art der formellen Behandlung desselben meldet sich Abgeordneter Dr. v. Schrey zum Wort. Derselbe führt aus, wie der Rechnungsausschuss gewöhnlich erst am Schlusse der Session zur Debatte im Plenum des Hauses gelange. Die Prüfung desselben sei aber eine der wichtigsten Agenden des Landtages, daher die rechtzeitige Vorlage desselben geboten. Redner beantragte daher, der Rechnungsausschuss sei vom Hause zu beauftragen, über die einzelnen Materien partienweise Bericht zu erstatten. Da ferner einzelne Partien mit den Agenden des Finanzausschusses auf das engste zusammenhängen, so seien diesem die betreffenden Materien zuzuweisen, darunter namentlich die Angelegenheiten der Grundlastenablösung, des Grundentlastungsfonds, der Stiftungsfondspräsentationen, das Uebereinkommen mit dem Orden der barmherzigen Schwestern u. s. w. Die Gemeindefangelegenheiten seien dem Gemeindefangeausschusse zu überweisen. Beide Anträge werden vom Hause einstimmig angenommen. Der Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der kaiserl. Oeff. und Weinbau-Schule für das Jahr 1877, dann wegen Bestellung eines Gärtnergehilfen mit der Jahreslohnung von 250 fl., und wegen Auflösung des Binderpostens daselbst wird ohne Debatte erledigt, ebenso der Rechnungsabluß der kaiserl. Schule für das Jahr 1875. Nächste Sitzung Dienstag, 28. März.

— (Landeswohlthätigkeits-Anstalten.) Nach den Voranschlägen des Landesauschusses stellt sich das Erfordernis für das Jahr 1877 heraus wie folgt: 1. beim Krankenhause auf 56,977 fl., u. z. Gehalte der Beamten und Diener 3715 fl., Gehalte des Sanitätspersonales 4545 fl., Quartiergelder und Emolumente desselben 624 fl., Remunerationen und Ausbilden 300 fl., Kanzleierfordernisse 480 fl., Gebäudeerhaltung 1700 fl., Stiftungsbezüge 66 fl., Steuern 22 fl., Verpflegskosten für Kranke 37,600 fl., Medicamente 3640 fl., Erfordernisse 530 fl., Inventar 300 fl., Mietzins für die Filiale Polana 500 fl., Remunerationen 570 fl., Pension 840 fl., Gnadengaben 619 fl., verschiedene Ausgaben 1060 fl. Dieses Erfordernis wird gedeckt: durch Interessen von eigenen Kapitalien mit 2117 fl., Realitätenretrag 126 fl., Beiträge von anderen Fonds 3386 fl., zahlende Parteien 5472 fl., laibacher Stadtkasse 500 fl., krainischer Landesfond 48,402 fl., fremde Landesfonds 3125 fl., Geschenke 50 fl., verschiedene Einnahmen 800 fl.; 2. beim Gebärhause auf 5380 fl., u. z. Gehalte für das ärztliche Personale 700 fl., Emolumente 33 fl., Stiftungsbezüge 1670 fl., Gebäudeerhaltung 200 fl., Mietzins 126 fl., Kanzleierfordernisse 80 fl., Remunerationen und Ausbilden 185 fl., Verpflegskosten der Gebärenden 1900 fl., Medicamente 200 fl., Inventar 100 fl., verschiedene Ausgaben 167 fl. Das Erfordernis wird im Theilbetrage von 665 fl. durch eigene Einnahmen und in dem Restbetrage von 4715 fl. vom krainischen Landesfonde gedeckt; 3. beim Findelhause auf 29,466 fl., u. z. ärztliche Reisekosten 900 fl., Verpflegskosten für Findlinge 28,450 fl., verschiedene Ausgaben 120 fl. Der Abgang mit 28,348 fl. wird aus dem Landesfonde gedeckt; 4. beim Irrenhause mit 18,103 fl., u. z. Beiträge 1694 fl., Kanzleierfordernisse 86 fl., Gebäudeerhaltung 500 fl., Remunerationen an Aerzte 800 fl., Verpflegskosten für Geistesranke 14,000 fl., Medicamente 300 fl., verschiedene Ausgaben 800 fl. Die Bedeckung erfolgt hinsichtlich eines Betrages von 15,423 fl. aus dem krainischen Landesfonde.

— (Handelskammer-Sitzung.) Morgen Donnerstag den 23. März findet Nachmittags um fünf Uhr im Magistratssaale eine öffentliche Handelskammer-Sitzung statt, und zwar mit folgender Tagesordnung: 1. Berichte der III. Section: a) über den Handelsvertrag mit Frankreich; b) über den Handelsvertrag mit Deutschland. 2. Bericht der I. Section über die Kammerrechnung pro 1875. 3. Allfällige sonstige Anträge.

— (Widerruf.) Die „Agrarier Bzg.“ erfährt, daß der Violinvirtuose Krejma in Rom nicht gestorben ist, sondern nach überstandener schwerer Krankheit sich wieder ganz wohl befindet.

— (Die Weinbauschule in Marburg) wurde im ersten Semester von 28 Schülern, darunter auch von Angehörigen des Landes Krain, besucht.

— (Aus dem Amtsblatte.) Befehung einer Lehrstelle in Tschernembl; Gesuche bis 10. April an den Bezirks-Schulrath in Rudolfswerth.

— (Landschaftliches Theater.) Fräulein Allegri kann sich rühmen, die Sympathien Laibachs gewonnen zu haben; die gestern zu ihrem Vortheile stattgefundene Aufführung der komischen Oper „Zavotte“ war zahlreich besucht. Die Beneficentin wurde durch drei Blumenbouquets und eine Kränzpforte, überdies durch anhaltenden Beifall ausgezeichnet. Der Verlauf der Oper war im Vergleiche gegen die vorausgegangenen Aufführungen ein milder lebhafter und die Befehung eine eingeschränkte; dessen ungeachtet war das Publikum sehr gut aufgeleitet und ergab sich wieder an den Späßen der „beiden Grafen“ Tom (Fr. Steinberger) und Rüd. (Fr. Thaller). Die Ausführung der Hauptpartie „Zavotte“ (Fr. Paulmann) und „Prinz Edward“ (Fr. Allegri) wurde beifällig aufgenommen. Auch Fr. Weber errang für ihren Solotanz Beifall und Hervorruf. Fr. Adlor (Pamela) und Frau Maurer (Isabella) leisteten ihr möglichstes. Fr. Adam (Plumpudding) ist beim besten Willen nicht geeignet, solchen komischen Rollen den gebührenden Erfolg zu sichern. In den Preis des Abends theilten sich Fr. Paulmann, die Herren Thaller und Steinberger.

— (Die österr.-ung. Nordpol-Expedition.) Von dem von der I. I. Universitätsbuchhandlung Alfred Hölder in Wien verlegten Werke Julius Payer's: Die österr.-ungarische Nordpol-Expedition liegen wieder einige Lieferungen vor (12-16). Dieselben enthalten die Rückreise zum Schiffe — die dritte Schiftenreise — meteorologische Beobachtungen, die letzten Tage auf dem Tegetthoff, die Reise im Eismeere nach dem Verlassen des Tegetthoff. Fahrt durch das Eismeer, Tod der Hunde, das Eis außer Sicht, Kurs und Plan, ein Schiff zu finden, Tagelanges Rudern, Nomaja Semlja in Sicht, aber kein Schiff in Matofskins-Schar. Nur noch für zehn Tage Proviant. — Sturm und Trennung der Boote. Cap Britwin. Das Ende aller Noth. — Schooner Nikolaj, Kapitän Woronin. Ueberfahrt nach Lappland. Wards. Ende. — Als Anhang zum epochemachenden Werke gibt der Verfasser noch eine Schilderung seiner ersten Nordpolfahrt (zweite deutsche Nordpol-Expedition von 1869-1870). Die Fahrt der „Germania“ und „Gans“. Zerstörung des letzteren Schiffes durch die Eispfressungen. Siebenmonatliche Fahrt der geretteten Mannschaft auf einer Eisscholle. Schiftenfahrten von der „Germania“ aus nach den Fjorden und Gletschern Grönlands. Auch diese Hefte schmücken wieder zahlreiche, vorzüglich ausgeführte Illustrationen. Außerdem sind diesen Heften zwei topographische Beigaben angeschlossen, nemlich die Karte des Nomaja-Semlja-Meeres, in welcher die von der Expedition zurückgelegten Strecken eingezeichnet sind, und eine Uebersichtskarte der Nordostküste von Grönland nach der Aufnahme von Julius Payer.

Witterung.

Laibach, 23. März. Morgens Nebel, dann heiter, nachmittags zunehmende Bewölkung, schwacher SW Temperatur: morgens 7 Uhr - 10°, nachmittags 2 Uhr + 4.1° C. (1875, + 1.8°; 1874 + 10.3° C.) Barometer 731.63 mm. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur + 0.5° um 3.6° unter dem Normale.

Angelommene Fremde

am 22. März.

Hotel Stadt Wien. Hoffmann, Fabriksdirektor, Gerbajel. — Kornitzer, Geschäftsmann, Prod. — Biskup, Geschäftsmann, Prag. — Euh, Bolt, Kiste, und Fieg, Wien. — Alberti, Rudolfswerth. — Maria Cble v. Rerten, Oberstlieutenant-Gattin, Klagenfurt. — Plumacher. — v. Collins, sammt Gemahlin, St. Pölten. Hotel Elefant. Tomazani, Gormons. — Piepitts, Graz. — Jammit, Klagenfurt. — Schmitz, Innsbruck. Hotel Europa. Polawitz, Bahndirektor, Wien. — Steindl und Mahr, Steyer. — Weiß, Getreidehändler, Sissef. Valerischer Hof. Tuntel, Manskburg. Wahren, Strauß, Gili. — Simac, Neumarkt. — Rebano, Stein, Bezelsat, Arnoldstein.

Telegramme.

Paris, 21. März. In beiden Kammern wurden Amnestieanträge vorgelegt. Die Minister bekämpften dieselben: der Präsident der Republik könne die Gnadenacte gegenüber den Neuen vervielfältigen, aber nicht gegenüber verstorbenen Feinden der Gesellschaft und der Regierung. Sie verlangten die Dringlichkeit für die die Gemüther bewegende Frage. Die Dringlichkeit wurde in beiden Kammern einstimmig votiert. — Raspail beantragt,

der Regierung das Recht zur Ernennung der Maires zu entziehen. — Der Finanzminister bringt eine Vorlage ein zur provisorischen Regelung der Doppelwährung.

London, 21. März. Die Königin erhob den britischen Gesandten in Rom zum Range eines Botschafters.

Konstantinopel, 21. März. Mukhtar Pascha brach von Galfo nach Piva auf, wo die Insurgenten sich gesammelt haben. Kiani Pascha ward zum Minister ohne Portefeuille ernannt.

Wiener Börse vom 21. März.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 50. J. 1860	67.30	67.40	Allg. 50. J. 1860	101.00	101.25
do. do. 50. J. 1860	71.20	71.30	do. in 33 J.	89.50	89.75
Rente von 1864	105.00	105.10	Ration. 5. W.	96.95	97.05
Rente von 1860, ganze	111.00	111.25	Allg. 50. J. 1860	85.90	86.10
Rente von 1860, fünf.	118.00	118.50			
Prämienf. v. 1864	181.50	182.00			
Grandent.-Obl.			Prioritäts-Obl.		
Eisenbahng.	76.00	76.50	Frank. Josef. Bahn	89.00	89.25
Ungarn	76.50	76.50	Do. Nordwestbahn	86.75	87.00
			Eisenbahng.	145.50	146.00
			Staat. 500 J.	109.75	110.00
			do. 500 J.	—	—
Aktionen.			Lose.		
Anglo-Bank	73.40	73.60	Credit - Rente	163.50	164.00
Creditanstalt	164.80	165.00	Rudolf. - Rente	13.50	14.00
Depositenbank	665.00	675.00			
Compt. Anstalt	20.00	21.00			
Handelsbank	51.50	52.00			
Nationalbank	893.00	895.00			
Do. Bankg.	—	—			
Union-Bank	67.55	67.50			
Verkehrsbank	74.75	75.25			
Wissb.-Bank	111.50	112.50			
Karl Ludwigbank	189.50	189.75			
Kais. Elisabeth-Bank	158.00	159.00			
Kais. Fr. Josef.	134.50	135.00			
Staat. 500 J.	880.00	881.00			
Staat. 500 J.	102.50	102.80			

Telegraphischer Kursbericht am 22. März.

Papier-Rente 67.45 — Silber-Rente 71.25 — 1860er Staats-Anlehen 111.00 — Bankactien 895.00 — Credit 165.60 — London 115.65. — Silber 102.90 — R. 1. Münzducaten 5.44 1/2. — 20-Francs Stücke 9.26. — 100 Reichsmark 56.80.

Zur Beachtung.

Ich warne hiermit jedermann, auf meinen Namen, sei es wenn immer, Geld oder Ware zu borgen, da ich in keinem Falle Zahler sein werde. (160) 2-2

Wilhelm Treo.

Zahnarzt Paichel's Mundwasser-Essenz

ist zur größeren Bequemlichkeit der p. t. Abnehmer außer in seinem Ordinationslokale auch bei den Herren W. Mayer, Apotheker, und Karinger & Kasch zu haben. Preis pr. Flasche 1 fl. (134) 5

Haartinctur

zur Stärkung des Haarbodens und Beförderung des Haarwuchses. Der Verbrauch eines Flacons dieser Tinctur genügt vollkommen, um den schwachen Haarboden zu stärken, das Ausfallen der Haare zu verhindern und den Haarwuchs zu fördern. Ein Original-Flacon sammt Anweisung kostet 1 fl. — Nur allein zu haben in der Apotheke „zum gold. Einhorn“ des Victor Trnkósy, Laibach, Hauptplatz Nr. 4. (130) 15-4

Reichthum

erstrebt ein jeder, aber sehr wenige wissen den rechten Weg dafür.

Ein treuer Rathgeber

hiesige sind die Spielinstructoren des Prof. der Mathematik Rudolf v. Orlic, Berlin SW., Wilhelmstrasse 127. Unzählige verdanken ihnen bedeutenden Gewinn, und auch ich gewann danach ein

bedeutendes Terno

und erkläre hiermit wahrheitsgetreu, daß die hier und da erfolgten Angriffe und Verdächtigungen auf falschen gemeinen Mittheilungen beruhen, mir sind persönlich andere Ueberzeugungen geboten worden. (117) Einz. Karl Sager.

2 grüne, sprechende Papageien

werden wegen Abreise verkauft. Das Nähere im Inseraten-Bureau des „Laibacher Tagblattes.“ (157) 3-2

Die seit 70 Jahren in Wien bestehende Firma

M. Widmann

beehrt sich dem p. t. Publikum Laibachs und Umgebung die ergebene Anzeige zu machen, daß sie bis Freitag den 24. März

im Hotel „Stadt Wien“

ein reichhaltiges Musterlager aller Gattungen

Mädsche, Kinder-Confections-artikel, Troussaux für Bräute und Layettes für neugeborene Kinder

(162)

zur geneigten Auswahl bereit hält. Recht zahlreichen Zuspruch erbittet sich hochachtungsvoll

M. Widmann.

Verstorbene.

Den 21. März. Anton Novak, Buchbindermeister's-Kind, 1 Tag, 18 Stunden. Polanavorstadt Nr. 63, Fraisen. — Maria Pander, Faltersgattin, 47 J., Civilspital, Lebertrebs.

Gedenktafel

über die am 27. März 1876 stattfindenden Vicitationen.

3. Feilb., Mitoll'sche Real, Presta, BG. Vittai. — 3te Feilb., Nasponit'sche Real, St. Georgen, BG. Vittai. — 3. Feilb., Vertanil'sche Real, Gradišce, BG. Vittai. — 2te Feilb., Krizan'sche Real, Moše, BG. Krainburg. — 2. Feilb., Subar'sche Real, Grdb. Licht. Krenz, BG. Egg. — 1. Feilb., Vencina'sche Real, Altemarkt, BG. Vaas. — 2. Feilb., Marchetti'sche Fahrnisse, Laibach, BG. Laibach. — 1. Feilb., Zwerd'sche Real, Sühnerdorf, BG. Laibach. — 1. Feilb., Birman'sche Real, Popenje, BG. Gurkfeld.

Theater.

Morgen: Des Löwen Erwachen. Operette in 1 Act von Brandl. Vorher: D. Susi. Poffe in 1 Act von J. Doppler. II Bacio. Schwan in 1 Act von J. Rosen.

Fotografien

Bei mir sind

Conraders

„Tod Kaiser Josef II.“

zu haben, u. z.: in Folio Preis 6 fl. — fr. „Cabinet“ — „60“ J. Giontini. (166)

Erste Sendung für die Frühjahrs- & Sommer-Saison!

Die großartigste Auswahl von

Crepon-Mantelets & Fichus, Sammt- und Tuchjacken und Jaquets

zu billigsten Preisen ist unstreitig nur bei

A. J. Fischer,

Laibach, Kundschaftsplatz 222. (150) 3-3

Dorsch-Leberthran-Del

aus Reugen in Norwegen, gelb 1 Flasche 60 kr., wasserhell, geschmack- und geruchlos 1 Flasche 80 kr., mit Eisenjodür 1 Flasche 1 fl.

Um Fälschungen zu vermeiden, wird jede Flasche meinen Namen im Glase eingepreßt haben.

Gabriel Piccoli,

(68) 10-2 Apotheker, Wienerstraße, Laibach.

Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop,

aus heilsamen Alpenkräutern

für Lunge und Brust

nach ärztlicher Vorschrift erzeugt, ist das heilsamste Mittel bei Erkrankung der Athmungsorgane, wie Kehlkopf- und Bronchialkatarrhe, mögen sie acut oder chronisch sein, ferner bei Keuchhusten, Heiserkeit und Halsleiden. Große Secretionen der Schleimhäute des Kehlkopfs und der Lungen werden in überraschend schneller Weise geheilt, so daß bei Anwendung des

Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop

die Lungenemphysem eintreten kann.

Der Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop regt die Schleimhäute des Magens an, so daß ein gesteigerter Appetit und gute Aufnahme der genossenen Speisen die allgemeine Ernährung wesentlich bessert, wodurch alle nervösen Leiden, meist erzeugt durch schlechte Blutmischung, beseitigt werden.

Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop hat auf dem Weltmarkt seit dem Jahre 1856 alle Proben bestanden, eine Menge von ärztlichen Zeugnissen bestätigen seine vorzügliche, sichere und radicale Wirkung, sein großer Absatz ist ein deutlicher und schlagender Beweis für die Heilsamkeit und Beliebtheit desselben.

Diejenigen p. t. Käufer, welche den seit dem Jahre 1856 von mir erzeugten vorzüglichen Schneebergs Kräuter-Allop echt zu erhalten wünschen, belieben stets ausdrücklich

Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop

zu verlangen.

Nur dann mein Fabricat, wenn jede Flasche mit diesem Siegel versehen.



Fälscher dieser Schutzmarke verfallen den gesetzlichen Strafen.

Anweisung wird jeder Flasche beigegeben. Eine versiegelte Originalflasche kostet 1 fl. 25 kr. und ist stets im frischen Zustande zu haben beim alleinigen Erzeuger

Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Niederösterreich.

Die Verpackung wird mit 20 kr. berechnet.

Der echte Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop ist auch zu bekommen bei meinen Herren Abnehmern,

in Laibach nur bei Peter Laßnik, in Adelsberg: J. A. Kupferschmidt, Apotheker; in Rudolfs werth: Dom. Rizzoli, Apotheker; in Agram: Sigm. Mittlbach, Apotheker.

Betreffs Uebernahme von Depots wollen sich die Herren Geschäftsfreunde gefälligst brieflich an mich wenden.

Neunkirchen bei Wien (Niederösterreich).

Franz Wilhelm,

(70) 5-2 Apotheker.